



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Aufg 3)

Mitteilungsvorlage

Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 28.06.2010 Nr. 4.3 der TO		öffentlich
		Vorlagen-Nr.: FB 4/201/2010
Dez. II	FB 4	Datum: 09.06.2010
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II
		Der Bürgermeister

Mitteilungsgegenstand:

Fraktionsantrag der SPD-Fraktion vom 24.03.2010

hier: Maßnahmen der Verbesserung der Sicherheit des Fahrradverkehrs auf der Stadtfeldstraße zwischen Stever und B 235

Sachverhalt:

Auf den TOP 6) der Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt vom 15.04.2010, Vorlagen-Nr. FB 4/189/2010 wird Bezug genommen.

Auf Grund des Fraktionsantrages fand am 08.06.2010 ab 07.30 Uhr ein Ortstermin statt. Vertreter des Straßenverkehrsamtes, des Landesbetriebs Straßenbau und der Stadt Lüdinghausen wollten sich ein Bild davonmachen, wie der morgendliche Radverkehr zu beurteilen ist.

Mit Schreiben vom 09.06.2010 teilt das Straßenverkehrsamt des Kreises Coesfeld mit, dass hinsichtlich der Einrichtung einer Radfahrschleuse/Radfahreraufstellfläche kein Handlungsbedarf besteht. Schüler, die zu den verschiedenen Schulen fahren, teilen sich bereits in ihren Fahrbeziehungen auf der Stadtfeldstraße. Schüler, die links abbiegen, fahren bereits vor der Lichtsignalanlage auf den Gehweg (breit) und in Verlängerung auf den kombinierten Rad-/Gehweg entlang der Konrad-Adenauer-Straße (B 235). Linksabbieger (Radfahrer) wurden im Knotenpunkt der Ampel nicht beobachtet. Geradeaus fahrende Radfahrer ordnen sich ganz normal in den fließenden Verkehr ein und verlassen mit dem übrigen Fahrzeugverkehr den Bereich der Ampelanlage. Zu Behinderungen bzw. Störungen im Ablauf ist es nicht gekommen. Hier an dieser Stelle eine Aufstellfläche für Radfahrer abzumarkieren, halten die Behördenvertreter aus Gründen der Verkehrssicherheit für nicht erforderlich. Solche Aufstellflächen, so führt der Kreis Coesfeld weiterhin aus, machen auch nur dann Sinn, wenn Linksabbiegeverkehr durch Radfahrer ungewöhnlich hoch ist und es dann im Ablauf zu Störungen kommt. Im Übrigen würde eine solche Aufstellfläche gar nicht groß genug sein können, um den zeitweise großen „Pulk“ von Radfahrern aufzunehmen. Es würde dadurch auf dieser Fläche mehr oder weniger zu einem Gedränge kommen, welches sicherlich auch nicht erwünscht ist und gefährlich sein kann.

Darüber hinaus wird das Queren des Radfahrers auf der Stadtfeldstraße in Höhe der Steverbrücke für gefährlich gehalten. Dort endet der gemeinsame linksseitig stadteinwärts geführte gemeinsame Rad-/Gehweg und der Radfahrer muss auf die rechte Fahrbahnseite wechseln. Um diese Wechselbeziehungen zu verdeutlichen, sollte aus beiden Fahrtrichtungen dieses Verhalten mit dem Gefahrzeichen nach Bild 138 der StVO (Radfahrer kreuzen) angezeigt werden.

Eine weiterhin beantragte sogenannte „Radfahrerfurt“ im Bereich der Steverbrücke ist aus formalrechtlichen Gründen nicht möglich, weil diese die Vorfahrt der Radfahrer einräumt, was auf Grund der Fahrbeziehungen untauglich ist.

Die verfügte verkehrliche Anordnung zum Aufstellen der Verkehrszeichen 138 (Radfahrer kreuzen) im Bereich der Steverbrücke im Zuge der Stadtfeldstraße wird kurzfristig vom städt. Baubetriebshof umgesetzt.